

# LSH-Newsletter vom 01.07.2022

---

Herzlich willkommen zum Moritäten-NL der zahnlosen Tiger und verborgenen Messer. Und was ist mit dem Haifisch? Der Newsletter ist wie gewohnt voll von ihnen.

<https://strafrecht-online.org/nl-2022-07-01> [NL im pdf-Format]

## I. Eilmeldung

### < Genazino lebt >

Die Hauptfigur des von RH überaus geschätzten Schriftstellers Genazino hatte sich immer wieder mit Lesefehlern herumzuschlagen, die ihn in lang anhaltendes Grübeln verfallen ließen. Wir haben dem stets große Sympathie entgegengebracht, weil wir selbst jederzeit gerne bereit sind, uns aus der Bahn werfen zu lassen.

Als RH in der Süddeutschen Zeitung Comickatze zur Kenntnis nahm, war es wieder mal so weit.

<https://sz.de/1.5595311>

Stand Atze in Berlin nicht für „großer Bruder“ bzw. „Kumpel“ und gab es in der DDR nicht eine sog. Jugend-Zeitschrift gleichen Namens? War es vielleicht sogar ein Comic? RH brauchte recht lang, bis ihm das insoweit recht überflüssige „k“ Sorgen bereitete und ihm endlich Tom, Sylvester sowie Garfield vor seinem geistigen Auge erschienen.

Schon vor zwei Jahren hatte RH im ersten Jahr der Pandemie mit vergleichbaren Problemen zu kämpfen. Wir berichteten:

„Mehrsilbige Worte wiederum erfordern durchaus Rhythmusgefühl und eröffnen gegebenenfalls neue Perspektiven: Die Geisterspiele seien fanunfreundlich, las ich neulich mit Verwunderung. Mir gefallen sie eigentlich auch, dachte ich, eine Reduktion auf das Wesentliche. Wobei mir die Torflaute trotz der gespenstischen Stille nicht einmal aufgefallen waren. Der Ratgeber „Wie lese ich einen Eis-tempel?“ wiederum half mir längere Zeit erst einmal nichts. Wo findet man einen solchen

heutzutage überhaupt noch, fragte ich mich vielmehr. Wie soll man ihn lesen und warum kümmert sich die Verbraucherzentrale darum? – Und schon wieder war ein Arbeitstag im Leben von RH dahin.“

Letzte Woche dann auf einem Kriminologie-Kolloquium: Es geht um die „Arbeitsbelastung in Schweizer Justizvollzugsanstalten“ und ziemlich viele Fragen und Zahlen. RH kämpft und meint plötzlich auf einer ppt-Folie von „abgelöschten Kollegen“ zu lesen. Aber es geht sogleich weiter, keine Zeit zum Zaudern. Erst beim Apéro kommen ihm etliche Kochsendungen in den Sinn, in denen von einem Ablöschen die Rede war. Er hatte es nie probiert, wohl aber die Bilder deutlich vor Augen: Aus angebranntem Gemüse, Fleisch oder Fisch wurden meist mit Wein Saucen gezauert.

Nur was hatte dies jetzt mit den Kollegen zu tun, denen nicht zwingend ein Zauber innewohnt? War RH wieder einmal einem Lesefehler erlegen, der ihn nun bis zur Publikation des Vortrages martern würde?

Fieberhaft RH recherchiert weiter. Und landet, der Tagung angemessen, in der Schweiz. Auf der Blogwiese ist von einem Ablöschler die Rede, der einen so richtig stimmungsmäßig in den Keller bringt. „Heiß!“ hätte es damals beim Topfschlagen geheißen.

<http://www.blogwiese.ch/archives/540>

Und im Tagblatt macht man sich Sorgen um einen guten Kollegen, der offenbar an einem Burn-out leidet und seit zwei Wochen krankgeschrieben ist. Er wirke „abgelöscht“.

<https://strafrecht-online.org/tagblatt-kollege>

## II. Law & Politics

### < Fürchtet euch (nicht): Die Messerverbotszone kommt! >

Die im Koalitionsvertrag von Grünen und CDU für Baden-Württemberg vorgesehene, vom Landesinnenministerium inzwischen ausgearbeitete und vom Stuttgarter Oberbürgermeister und der Gemeinderatsmehrheit herbeigesehnte „niederschwellige gesetzliche Möglichkeit für kommunale Waffenverbotszonen“ kommt.

<https://strafrecht-online.org/swr-messerfrei>

Nach dem Abschluss der Sicherheitspartnerschaft mit dem Land und einer damit einhergehenden Massierung der Polizeipräsenz sowie der Einführung der Videoüberwachung in der Stuttgarter Innenstadt wird nun also bald der vermeintlich nächste Trumpf aus dem Kartenstapel der Kriminalprävention gezogen.

Ein Blick ins Waffengesetz zeigt uns dabei, worum es geht. So besteht nach § 42 Abs. 5 WaffG für die Landesregierung zunächst die Möglichkeit, das Führen von Waffen an öffentlichen Orten zu verbieten, wo es wiederholt zu Straftaten unter Einsatz von Waffen (Nr. 1) oder Rohheitsdelikten wie Raub und Körperverletzungen (Nr. 2) gekommen ist und vermutlich auch weiterhin kommen wird.

Seit 2020 eröffnet § 42 Abs. 6 WaffG zudem die Option, das Führen von Waffen und Messern mit einer Klingenlänge von über 4 cm an bestimmten, stark frequentierten Orten zu verbieten. Erforderlich ist hierfür lediglich der Nachweis, dass Tatsachen die Annahme rechtfertigen, das Verbot sei zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlich. Auf hinreichend valide

Alles richtig gelesen, oder in den Worten von Genazino: Die „Enderektion“ der ppt war ohne Fehl und Tadel. Zeit also für eine „Portion Eis zum Fürchten“ oder zumindest für „Botox to go“, das Angebot eines Asia-Imbisses am Hauptbahnhof, das RH schon seit Langem reizt.

Lageeinschätzungen zur Kriminalitätsbelastung, wie man sie von „gefährlichen Orten“ kennt und die auch für Verbotszonen nach Abs. 5 benötigt würden, kann damit weitestgehend verzichtet werden.

Ausgespielt wurde die Karte des § 42 Abs. 5 WaffG beispielsweise bereits 2018 in Leipzig entlang der Eisenbahnstraße. Mit mäßigem Erfolg, wie eine inzwischen durch das soziologische Institut der Universität Leipzig im Auftrag des sächsischen Innenministeriums durchgeführte Evaluation zu Tage förderte. Und so soll mit diesem Projekt bald wieder Schluss sein.

<https://strafrecht-online.org/sz-leipzig-waffenverbot>

Wir gehören nun definitiv nicht zu denjenigen, die das Tragen von Waffen als ureigensten Ausdruck der Freiheit einer Person oder gar Teil ihrer Identität interpretieren. Und wir sind nicht bereit, Verbotszonen mit dem abwegigen Argument madig zu machen, wie solle man sich unter diesen Bedingungen noch ein Küchenmesser zulegen. Sie kauft man im Internet, wenn man nicht zur Generation 50 + (und damit RH) gehört.

Umgekehrt scheint uns aber auch die umfängliche Leipziger Evaluation von ihrer Methodik her nicht ohne jeden Zweifel gegen eine Waffenverbotszone zu sprechen, die sich der Komponenten Kriminalitätsaufkommen, Sicherheitsempfinden und Akzeptanz der Waffenverbotszone annahm.

<https://strafrecht-online.org/leipzig-evaluation>

So vertreten wir die These, dass sich das Sicherheitsempfinden aus ganz anderen Quellen als dem Ausmaß der Kriminalität speist, nämlich beispielsweise sozialen und wirtschaftlichen Sorgen. Daher wundert uns auch nicht, dass die Befragungen insoweit keine Änderungen ergaben. Die Akzeptanz einer Verbotszone wiederum erscheint uns vielleicht soziologisch interessant, aber jedenfalls kein Argument für oder gegen eine Freiheitseinschränkung zu sein.

Interessiert haben wir aber zur Kenntnis genommen, dass insbesondere für die sog. „Rohheitsdelikte“ zwischen 2018 und 2020 innerhalb und außerhalb der Leipziger Waffenverbotszone ein stetiges Auf und Ab des Deliktsaufkommens auszumachen ist. Fehlanzeige also für einen klaren rückläufigen Trend.

<https://strafrecht-online.org/lz-waffenverbot>

Wenn wir uns nun zusätzlich bewusst machen, dass man mitgeführte Waffen in aller Regel nicht offen zur Schau stellt und in einer Messer- bzw. Waffenverbotszone verdachtsunabhängige Kontrollen nicht per se, sondern nur bei kumulativem Vorliegen eines sog. gefährlichen Ortes möglich sind – anders sieht es in Sachsen für die Waffenverbotszonen aus –, gehen uns bei aller waffenskeptischen Einstellung ein wenig die Argumente aus.

## < Wer zum Friseur geht, bekommt einen Haarschnitt >

Und wer zu einer Talkshow Ulrike Guérot oder Johannes Varwick einlädt, bekommt genau das, womit zu rechnen war. Die Prognose ist dabei auch relativ einfach, weil sich all diejenigen, die eine streitbare Sichtweise jenseits des Mainstreams entwickelt haben, konsistent verhalten, um ihren Ansatz nicht zerbröseln zu sehen.

<https://strafrecht-online.org/ga-bonn-guerot>

<https://strafrecht-online.org/maischberger-varwick>

Im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages treten mehr oder weniger bekannte Vertreterinnen und Vertreter einer bestimmten Rechtsansicht in die Manege. Von der Idee her möchte sich dieser Ausschuss vor einer legislativen Entscheidung noch einmal die möglichen Alternativen von

Es wird ein Verbot geschaffen, das nicht zu kontrollieren ist. Empirische Erkenntnisse darüber, dass die Verbotszone die Kriminalität senkt, gibt es nicht. Es wird ein weiteres Mal ein gefährlicher Raum konstruiert und als solcher gelabelt, wobei es ein Gemeinplatz ist, dass ein Raum nicht gefährlich sein kann. Sofern die Polizei doch Verdachtsmomente ausmachen und eine Kontrolle durchführen würde, bestünde ein Eskalationsrisiko. Immer dann, wenn die Waffen- oder Messerverbotszone mit der Möglichkeit einer anlasslosen Kontrolle einherginge, würde sich das Risiko ungleicher Zuschreibungen weiter erhöhen.

<https://strafrecht-online.org/fraktion-stuttgart>

Der vermeintliche Trumpf aus dem Kartenstapel der Kriminalprävention hat sich somit als lausiger Taschenspielertrick erwiesen. In Sachsen ist er in diesem Stapel somit vorerst wieder verschwunden. Wir gehen sicher davon aus, dass es sich Baden-Württemberg nicht nehmen lässt, es noch einmal mit dieser Karte zu versuchen. Ist allemal einfacher als sich den sozialen Bedingungen konfliktbereiter junger Menschen und der Suche nach den Ursachen zuzuwenden.

<https://strafrecht-online.org/linke-gewaltpraevention>

Expert\*innen aus den Bereichen Hochschule, Verbände, Wirtschaftsorganisationen und Justiz erläutern lassen. Diese Aufgabe wird gemeinhin als ehrenwert und ernst zu nehmen eingeschätzt, flammende Plädoyers werden gehalten. Aber eigentlich existiert ja bereits ein Gesetzentwurf, der auf vielerlei schmerzhaften Kompromissen beruht. Und so mutiert die Idee in der Praxis zum Bemühen der Vorsitzenden, in möglichst knapper Zeit das Paket noch einmal absegnen zu lassen, das man zuvor mühsam geschnürt hat.

Also gilt es auch hier die richtigen Protagonistinnen und Protagonisten einzuladen. Der Unterschied zur Talkshow: Steile Thesen haben beim

angesprochenen Publikum nicht einmal Unterhaltungswert und werden allenfalls von den Parteien beige-steuert, die eh keine Chance haben.

Und so muss man bei der Anhörung zur Ersatzfreiheitsstrafe schlimme Sätze wie denjenigen von Kubiciel ertragen, den vorgeschlagenen Alternativen fehle der Strafcharakter (Ja und?), die Aufhebung käme einer Preisgabe des staatlichen Strafanspruchs gleich – so Richter am BGH Jäger und OStA Burghard unisono –, lasse das Strafrecht zu

einem zahnlosen Tiger verkommen und breche das Rückgrat der Geldstrafe (StA Rebmann).

Nun gut, es gibt Erfahrungen aus Skandinavien, dass das Strafsystem auch ohne Ersatzfreiheitsstrafe nicht kollabiert. Und Bögelein wird auf die sozialen Verwerfungen hingewiesen haben. Die Mehrheit in der Runde war sich sicher mit Karlsson vom Dach einig: „Das stört keinen großen Geist“.

<https://strafrecht-online.org/bt-ersatzfreiheitsstrafe>

### III. Gesellschaft

#### < Weg damit >

Vermutlich gibt es unzählige Begriffsdefinitionen eines Denkmals. Wir entnehmen ihnen aber als eine gemeinsame Schnittmenge, dass es nicht um einen ästhetischen Stellenwert gehen kann, über den eh keinen Konsens zu erzielen wäre, sondern um die Frage, ob ein menschliches Produkt künftigen Generationen zu helfen vermag, Teilaspekte einer Epoche besser zu verstehen.

<https://strafrecht-online.org/denkmalbegriff>

Max Ferstl von der Süddeutschen Zeitung ist Anfang 30 und offensichtlich ein wenig pragmatischer eingestellt. „Zumindest aus architektonischer Sicht“ sei es „durchaus zu verschmerzen“, wenn das denkmalgeschützte Gerichtsgebäude von Stuttgart-Stammheim abgerissen werde. Wegen eines Neubaus werde es nicht mehr benötigt, außerdem solle hier ein neues Justizkrankenhaus entstehen.

Diese Argumentation erscheint in mehrfacher Hinsicht gewagt. Vertritt Ferstl einen doch eher engen Denkmalbegriff und verlangt in abwegiger Weise gar in seinen Augen Ästhetisches? Wie interpretiert er zudem das von ihm thematisierte Benötigen, das doch bei einem Denkmal gerade nicht auf die Nutzung als Raum reduziert werden dürfte? Schließlich: Weil das Gelände attraktiv zu sein scheint, kann man also auf eine Erinnerungskultur verzichten?

<https://sz.de/1.5598924>

Und furchtlos legt Max Ferstl nach: Der Bau sei als Erinnerungsort äußerst ungeeignet, weil Gefängnisse naturgemäß schlecht zugänglich seien.

Wir möchten nicht beckmesserisch erscheinen. Aber erstens geht es nicht um das Gefängnis, sondern den Gerichtssaal am Gefängnis, in dem der Deutschland aufwühlende Prozess gegen Ulrike Meinhof, Andreas Baader, Gudrun Ensslin und Jan-Carl Raspe stattfand. Und zweitens glauben wir nicht, dass die gegenwärtige Zugänglichkeit ein Kriterium für die Denkmalseigenschaft sein sollte.

Alles Weitere, was Ferstl zum Stammheimprozess ein wenig vage und ungenau ausführt (nein, „chaotisch“ ist für den Prozessablauf nicht die angemessene Charakterisierung, es ging um mehr), sind wichtige Argumente dafür, den Gerichtssaal gerade nicht anzutasten.

Das sieht sein SZ-Kollege Joachim Käppner ähnlich, wenngleich auch er selbstgefällig darüber schwadroniert, das „scheußliche Gebäude“ sei „architektonisch nichts wert“.

<https://sz.de/1.5597457>

## IV. Events

### < LSH goes Haxenfest >

Als Ort für das diesjährige Sommerfest des LSH wurde auf den Tipp eines in der Region verwurzelten LSH-Mitglieds hin das Haxenfest auf dem Stollenbach auserkoren. Noch nie davon gehört? Dann gilt es, sich erst einmal mit der 30-jährigen Geschichte dieser Institution am Stollenbach vertraut zu machen.

<https://strafrecht-online.org/geschichte-haxenfest>

Nachdem im Vorfeld zur Einstimmung auf die anstehende Tour eine Anreise mit dem Rad diskutiert, aber aufgrund des anspruchsvollen Steigungsprofils doch wieder verworfen wurde, einigte man sich schließlich auf eine gemeinsame Wanderung von St. Wilhelm aus zum Stollenbach, um die eigenen Haxen an diesem Tag auch etwas zu fordern.

Bahn und Bus brachten uns am frühen Sonntagmorgen zum Ausgangspunkt hinter Oberried. Entlang des so bezeichneten Qualitätswegs durch das St. Wilhelmer Tal musste sich die LSH-Wandergruppe direkt erster Zeckenangriffe erwehren, die Sneaker-Fraktion wiederum wurde von einem kleinen Bachlauf durch den Weg in Bedrängnis gebracht. Zielstrebig ließ man den „Lüchle oder Füchle“-Test und das Tal rechts liegen und erklimmte auf einem breiten Forstweg fleißig Höhenmeter.

Den angepriesenen Zwischenblick auf den Schauinsland verhinderte zwar der Schwarzwaldnebel, doch gedanklich dürften zu diesem Zeitpunkt ohnehin schon die meisten bei der ausgelobten Grillhaxe gewesen sein. Nach einer letzten Steigung öffnete sich dann auch schon der Wald und gab den Blick auf den Stollenbach frei. Die angedachte Schleife um den Toten Mann wurde angesichts des nun schon herüberziehenden Grillgeruchs verworfen und direkt Kurs auf das Haxenfest genommen. Auf den letzten Metern posierte

man noch schnell für ein Gruppenbild, das ein als Fotograf auserkorener Schwarzwald-Wanderer ebenso bereitwillig wie gewissenhaft aufnahm und das wir der Leserschaft natürlich nicht vorenthalten wollen.

<https://strafrecht-online.org/gruppenbild>

Dank der guten Zeitplanung und des emsigen Wandertempos konnte sich die LSH-Wandertuppe noch einen der letzten freien Tische ergattern und in der mittlerweile zum Vorschein gekommenen Sonne kurz durchschnaufen. Nicht zu lange allerdings, denn im Nu standen Grillhaxen, Currywurst, Pommes & Co. auf dem Tisch und wurden genüsslich verspeist. Auch Bier, Radler und Apfelschorle schmeckten vorzüglich, sodass wir einige Zeit bei fröhlichen Gesprächen zur Musik der Trachtenkapelle Oberried verbrachten. Als die Waffeleisen der Oberrieder Rennjugend nach zwischenzeitlichem Stromausfall schließlich auch wieder heiß liefen, gab es noch eine Runde Waffeln zum Nachtsch, der Rückweg konnte also mit vollem Bauch und guter Laune angetreten werden.

Ungeachtet kleinerer Navigationsschwierigkeiten trotz vieler Smartphones ging es leichten Schrittes zurück nach Oberried, während bereits der nächste LSH-Ausflug zum Stollenbach für den Winter geplant wurde. Es war schon später am Nachmittag, als wir schließlich ins St. Wilhelmer Tal zurückkamen, von wo aus es dann wieder zurück nach Freiburg ging.

Wer beim Lesen nun ebenfalls Lust auf Grillhaxen und frische Waffeln bekommen hat, muss sich noch bis nächsten Juni gedulden. Dann wird es zur Neuauflage des Haxenfests kommen – und der LSH wird wieder mit von der Partie sein.

## V. Mega-Events

Die Geschichte von Consigliere Hennerkes kann nur in mehreren Teilen erzählt werden, die unter dieser Rubrik ganz richtig eingeordnet sind.

### < Consigliere Hennerkes und la Familia >

Laut Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz sind Familienunternehmen nicht nur Rückgrat der deutschen Wirtschaft, sondern „ihrer Region stark verbunden. [...] Da singen die Kinder des Unternehmers sonntags im Kirchenchor, da werden der örtliche Fußballclub und kulturelle Angebote unterstützt.“ Es sind solche Bilder, die die Familienunternehmen mit mittelständischen Unternehmen assoziieren.

<https://strafrecht-online.org/spon-hennerkes>

Mit Blick auf die von Brun-Hagen Hennerkes gegründete „Stiftung Familienunternehmen“ gerät dieses idyllische Bild der familiären und provinziellen Mittelstandsromantik allerdings ein wenig ins Wanken. Im 53-köpfigen Kuratorium der Stiftung Familienunternehmen sitzen eben keine mittelständischen Unternehmen, sondern Vertreter:innen der deutschen Wirtschaftsschwergewichte: Die Henkel AG, die Merck KGaA (jeweils ca. 20 Mrd. € Umsatz) und die Dr. August Oetker KG (7,3 Mrd. €) mögen als Beispiele reichen.

Im Unterschied zu „Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz“ konzentriert sich die Stiftung Familienunternehmen nicht auf deren Beratung. Stattdessen vertritt die Stiftung mit Standorten in Berlin, Brüssel, München und Stuttgart die Interessen der Familienunternehmen auf nationaler und europäischer Ebene – beispielsweise bei der Besteuerung von Erbschaften. Entsprechend ausführlich dokumentiert der Verein LobbyControl die Aktivitäten der Stiftung.

<https://strafrecht-online.org/familienunternehmen-lobby>

Die Idee der Erbschaftsteuer liegt darin, das Los der Geburtenlotterie zu relativieren und die Lebenschancen der Bürger:innen anzugleichen. Menschen, die mit einem großen Erbe gesegnet werden, können entsprechend mehr abgeben als Menschen, denen ein solches Erbe verwehrt

bleibt. In Deutschland steigt die Erbschaftsteuer daher sukzessive von 7 % auf 50 % – zumindest für ‚normale‘ Erben. Erbt man allerdings Betriebsvermögen, d.h. ein Unternehmen, wird man von 85 % der Erbschaftsteuer verschont, wenn man das Unternehmen für fünf Jahre behält (Regelverschonung). Nach sieben Jahren kann man eine Komplett-Befreiung beantragen (Optionsverschonung).

Von den Milliarden, die in Deutschland jährlich steuerfrei vererbt werden, profitieren also besonders jene Unternehmen, die im Kuratorium der Stiftung Familienunternehmen vertreten sind. Im Dezember 2014 erklärte der Erste Senat des Bundesverfassungsgerichts §§ 13a, 13b und § 19 Abs. 1 des Erbschaft- und Schenkungsteuergesetzes für verfassungswidrig, da nicht zu rechtfertigende gleichheitswidrige Gestaltungen zur Steuervermeidung möglich seien. Der Gesetzgeber wurde aufgefordert, bis zum 30. Juni 2016 eine Neuregelung zu treffen.

<https://strafrecht-online.org/bvg-erbschaftsteuer-2014>

Der mit der Erbschaftsteuerreform vom 4. November 2016 erzielte Kompromiss zwischen Bund und Ländern behält die Regel- und Optionsverschonungen bei, verlangt nun aber von den Firmenerben (ab vererbten Firmenanteilen von 26 Mio. €), ihr Privatvermögen offenzulegen, um nachzuweisen, dass sie die Zahlung der Erbschaftsteuer überfordern würde. Laut Viskorf bleibt das Grundproblem allerdings bestehen: „An der Grenzlinie zwischen Vollverschonung auch großer Vermögen und der Hochbesteuerung selbst kleinerer Vermögen gibt es keine – am Gleichheitssatz gemessen – überzeugenden Lösungen.“

<https://strafrecht-online.org/stn-viskorf>

Sobald wir die Frage des „Warum“ aufwerfen, führt uns die Antwort wieder zu Consigliere Hennerkes und der Stiftung Familienunternehmen. Nach einer kleinen Anfrage der Bundestagsabgeordneten Lisa Paus (Bündnis 90/Die Grünen) teilte das Bundesministerium der Finanzen am 22.9.2016 mit, dass sich Vertreter:innen der Bundesregierung seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts offiziell neunmal mit der Stiftung getroffen hätten. Aufgelistet sind zwei Treffen mit Bundeskanzlerin Merkel, zwei Treffen mit der Leitungsebene des Bundeskanzleramts und fünf Treffen mit der Leitungsebene des Bundesministeriums für Finanzen. Wohlgedenkt sind inoffizielle Treffen in dieser Aufstellung nicht enthalten.

Über die Stiftung stellte die Bundeskanzlerin beim „Tag der deutschen Familienunternehmen“ 2016 sogar lobend fest: „Sie haben – sachkundiger als ich – das Thema beim Bundesfinanzminister platziert, wahrscheinlich auch noch bei vielen Ministerpräsidenten, sodass ich mir keine Sorgen mache, dass die Beschwerden nicht bekannt sein könnten. Wenn Sie sich auch ein bisschen mit den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten befassen, dann ist das sicherlich für die Einigkeit in der großen Koalition sehr hilfreich.“

<https://strafrecht-online.org/merkel-humorversuch>

Kürzen wir das „sachkundige“ Argument, mit dem die Stiftung in der Öffentlichkeit Ängste schürte, einmal auf das Wesentliche herunter, so bleibt: Eine verfassungsgemäße und faire Steuer gefährdet Arbeitsplätze in Deutschland.

Eine solche Drohung ist nicht nur anmaßend, da der Schutz von Arbeitsplätzen nicht mit der Verfassung brechen sollte, sondern auch falsch. So gelangt der wissenschaftliche Beirat gar zum gegenteiligen Ergebnis, wonach die praktizierten Verschonungsregeln zugunsten der Familienangehörigen Arbeitsplatzverluste mit sich bringen könnten. Schließlich sei es vorstellbar, dass eine erfolgreiche Unternehmensführung von anderen Qualifikationen als dem Verwandtschaftsverhältnis abhängig ist.

<https://strafrecht-online.org/wissenschaftlicher-beirat>

Abgesehen davon bleibt das Menetekel des Sozialstaatsprinzips, das in der abweichende Meinung der Richter:innen Gaier, Masing und Baer zum Urteil des BVerfG hervorgehoben wird. Demnach dient die Erbschaftsteuer nicht nur der Erzielung von Steuereinnahmen. Vielmehr ist sie ein Instrument des Sozialstaats, um die unverhältnismäßige Akkumulation von Reichtümern aufgrund der Herkunft oder persönlichen Verbundenheit zu verhindern. In Deutschland verfügt das reichste Zehntel der Bevölkerung über 56 % des gesamten Vermögens (Stand 2017). In Anbetracht dieser Vermögensverteilung und sich verfestigender Ungleichheit liegt es in der Verantwortung – nicht aber im Belieben – der Politik, einen Ausgleich zu schaffen.

In einer Sache behält Hennerkes dann eben doch recht: „Ein Gramm Charakter zählt mehr als ein Kilo Sachverstand.“

<https://strafrecht-online.org/wiwo-sachverstand>

## < Consigliere Hennerkes und der Château Laujac >

Betriebsessen außerhalb der Mensa Rempartstraße sind häufig lustlose und steife Veranstaltungen – es sei denn, der LSH ist dabei. Eingeladen im Colombi-Hotel, haben dessen Vertreter:innen am 25. Mai jedenfalls ein, wie wir meinen, repräsentatives Bild abgegeben. Und so lassen wir das Geschehen rund um den Abend noch einmal Revue passieren ...

+++ April 2022: Ein mit eingestanztem Siegel versehener Brief aus der Stuttgarter Vorzeigeboutique Hennerkes, Kirchdörfer & Lorz erreicht den LSH. Einige Mitarbeitende werden gar persönlich angeschrieben, andere nicht. Das dahingehende Auswahlverfahren erschließt sich uns ebenso wenig wie der Grund des Briefes. Noch. Nach einer intensiven Lektüre wird aber schnell klar: Man möchte den LSH oder jedenfalls ausgewählte Vertreter:innen dabei haben bei einem Abendessen

im Colombi-Hotel. Die Debatte am Mittag betrifft nicht die Frage, ob wir der Einladung folgen, sondern wie. Und so beginnen die Diskussionen um die passende Abendgarderobe oder repräsentative Armbanduhren – wie sich zeigen wird, vorzugsweise Familienerbstücke. In Anbetracht des Briefpapiers scheidet eine Jogginghose jedenfalls aus – die Kontrolle über unser Leben behalten wir also vorerst.

+++ 20. Mai, Mittagspause in der Mensa: Wer ins Colombi einlädt, verdient eine akribische Vorbereitung seiner Gäste, wie wir sie sonst allenfalls von der alljährlichen LSH-Weihnachtsfeier kennen. Die Recherche über die Einladenden beginnt. Familienunternehmen und Unternehmerfamilien scheinen jedenfalls hoch im Kurs zu stehen, erst recht, wenn Letztere Inhaberinnen der Ersteren sind.

+++ 25. Mai, 19:00: Das Outfit sitzt. Dachten wir jedenfalls bis zur Ankunft am Hotel, wo wir feststellen müssen: Wir sind nicht die Einzigen. Aber die Einzigen ohne Anzug. Vor dem Hotel bilden sich bereits Trauben verängstigter Nachwuchsjuristinnen und -juristen, die ehrfürchtig ins Foyer blicken. Wie gute Hirten führt man die Schäfchen zum Sektempfang. Erste Enttäuschung: Wir haben mit Aperol gerechnet. Zweite Enttäuschung: Die Gespräche sind bislang nicht ansatzweise so prickelnd wie der Champus. Und doch laufen sie in unserem Sinne: Dass wir auch Fachfremde mitgebracht haben, ist nicht weiter tragisch, wir dürfen alle bleiben. Glück gehabt, wir haben uns so gefreut.

+++ 20:03: Im Salon Besançon werden die Teilnehmenden durch Wandteppiche, weiße Tischdecken und Tafelsilber geblendet. Reflektierende Oberflächen untermalen das Ambiente. Das „Amuse bouche surprise“ hält tatsächlich eine Überraschung bereit: Es kann mit dem panierten Alaska-Seelachsfilet der Mensa Rempartstraße mithalten.

+++ 20:38: Da selbst in Freiburg studiert, spricht einer der Gastgeber über das bald stattfindende Fakultäts-Fußballturnier. Als er die glorreichen Erfolge des LSH erwähnt, meinen wir eine einzelne Träne in seinem Augenwinkel entdeckt zu haben.

+++ 21:45: Der institutseigene Weinexperte hält den Château Laujac für zu tanninhaltig. Wer das einem 26-jährigen Rotwein unterstellt, hat wahrlich die Kontrolle über sein Leben verloren. Die Aufarbeitung dieses Fauxpas lässt den eigentlich auf ganzer Linie überzeugenden Rinderrücken etwas in den Hintergrund geraten.

+++ 22:03: Didaktisch verbesserungswürdig handelt der Frontalvortrag im Wesentlichen von Familienunternehmen und Unternehmerfamilien. Eine erfrischende PowerPoint-Präsentation hätte das Menü abgerundet. Drei Schlücke Wein auch. Aber bloß nicht zu tanninhaltig!

+++ 22:25: Die Möglichkeiten der politischen Einflussnahme durch die hauseigene „Stiftung Familienunternehmen“ stellt man als Besonderheit der Kanzlei dar. Wir fragen uns, ob man mit dem Château Laujac wirklich Lobbyarbeit betreiben kann. Die „Kirschwassereisbombe“ räumt aber alle Zweifel aus dem Weg. Keine kritischen (kulinarischen) Fragen.

+++ 23:05: Die Gespräche gehen in die Verlängerung, schwimmen aber nach und nach. Unsere Mitstreiterin haben wir mittlerweile verloren. Hat sie im Nebenraum bereits einen Vorvertrag unterschrieben?

+++ 23:41: Unsere Gastgeber verweisen vehement auf die Bar im Keller. Wir verstehen die Welt nicht mehr: Was wollen wir denn im Shooters, wenn es hier so schön ist? Wir leisten unbeugsam und fachsimpelnd Widerstand.

+++ 00:00: Der Widerstand ist gebrochen. Im Keller des Colombi-Hotels ist auch eine Bar. Ergibt deutlich mehr Sinn. Nunmehr doch davon überzeugt, dass uns ein Ortswechsel neue Kraft geben könnte, sollte der Weg beschriftet werden. Von unserer Mitstreiterin übrigens nach wie vor keine Spur. Muss sie schon arbeiten?

+++ 00:31: Unser Wein-Sommelier stellt sich nun auch als Whisky-Connaisseur heraus. Unter dem Titel „Whisky-Tasting – jetzt reden die Experten“ begründen wir eine neue Veranstaltungsreihe und verköstigen die Schätze des Colombi-Kellers. Beseelt oder gar verliebt versinkt der

Sommelier im schweren Ledersessel. Neben Äpfeln, Birnen und Pfirsich schmecken wir jetzt auch noch Ananas. Müssen wir uns Sorgen machen?

+++ 01:25: Das Whisky-Tasting findet ein würdiges Ende, wir verabschieden uns und bedanken uns für diesen gelungenen Abend. Auf dem Weg

zum Shooters verlaufen wir uns und landen wie immer im Elfenbeinturm in der Erbprinzenstraße. Bei einem letzten Bier analysieren wir noch einmal die Gespräche des Abends, diskutieren über Einstiegsgehälter und sind uns nicht sicher, ob am nächsten Morgen eine Tasse Milde Bohne ausreichen wird.

## VI. Die Kategorie, die man nicht braucht

### < Lustig >

Die Berufsbezeichnung von Jan Böhmermann bei Wikipedia ist lang: „Entertainer, Satiriker, Fernseh-, Radio- und Podcast-Moderator, Musiker, Autor, Filmproduzent und Journalist“.

Wir sind ein wenig enttäuscht darüber, dass er offensichtlich noch keinen Film gedreht hat, und verweisen auf die Supernasen mit Mike Krüger und Thomas Gottschalk.

Ergänzen würden wir allerdings in jedem Falle „Recht- und Ordnungshüter“. Während im Polizeirecht die öffentliche Ordnung zu unserem Leidwesen auf dem Rückzug begriffen ist, lebt Jan Böhmermann dieses Begriffspaar voller Inbrunst, natürlich mit einem schelmischen Lächeln. Denn eigentlich ist er ja Komiker. Oder andersrum.

Den Mai 2022 wird Jan Böhmermann jedenfalls zeitlebens in ekstatischer Erinnerung behalten: Nachdem er zunächst Fynn Kliemann in einem

nach Selbsteinschätzung investigativen Meisterwerk die Maske vom Gesicht gerissen hatte, setzte er seinem royalen Magazin in der letzten Folge vor der Sommerpause die ihm gebührende Krone aufs Haupt: In einem so bezeichneten Experiment gelangte er doch tatsächlich zu dem Ergebnis, die Polizei ermittele bei Hassbotschaften im Netz nicht hinreichend. Veredelt wurde das Ganze mit Zitaten des Strafrechtssterns Elisa Hoven. Da bleibt uns nur ein ehrfürchtiges „sapperlot“. Die Lehrbücher der Kriminologie sind mit diesem Geniestreich von Böhmermann jedenfalls Makulatur geworden.

<https://strafrecht-online.org/royale-polizei>

Und das Allerbeste: Das faule Polizistenpack hat hierüber etliche Ermittlungsverfahren wegen Strafvereitelung im Amte am Halse. Lustig.

<https://strafrecht-online.org/spon-ermittlungen>

## VII. Das Beste zum Schluss

Wie bereits mehrfach thematisiert, fasziniert RH das Baseballspiel schon seit Langem. Und er bleibt buchstäblich am Ball. Er schaut täglich viele Stunden eine Partie nach der anderen und wartet geduldig darauf, dass etwas passiert. Eines Tages wird er auch hinter die Feinheiten dieses Spiels kommen, bei dem es um Home Runs geht, klar, manchmal aber auch altertümliche Telefonapparate zum Einsatz kommen, sehr viel gespuckt und eben sehr lange gewartet wird.

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2017-06-30> [S. 5 f.]

<http://www.strafrecht-online.org/nl-2016-02-12> [S. 8 f.]

Baseball ist aber noch viel mehr. Man ist sich einig: Kein anderer Sport betone auf die gleiche Weise ein Zusammenspiel zwischen Individualismus und Kollektivismus. In der Einstellung hierzu spiegeln sich auch riesige sportkulturelle Unterschiede.

<https://strafrecht-online.org/zeit-baseball-2021> [Testzugang]

Und langsam sieht er Licht am Ende des Tunnels ...

<https://strafrecht-online.org/twitter-baseball>

Ihr LSH, uns interessiert wenig mehr als uns selbst

Bisherige Newsletter finden Sie hier:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/>

Unter dem nachfolgenden Link können Sie Ihr Newsletter-Abonnement verwalten:

<https://strafrecht-online.org/newsletter/verwaltung/#TOKEN>

Roland Hefendehl & Team  
Institut für Kriminologie und Wirtschaftsstrafrecht  
Tel.: +49 (0)761 / 203-2210  
Mail: [hefendehl@jura.uni-freiburg.de](mailto:hefendehl@jura.uni-freiburg.de)  
Netz: <https://strafrecht-online.org>